

Bei postalischer Einreichung senden an:

**Wirtschaftskammer OÖ
Service-Center/Umweltservice
Hessenplatz 3
4020 Linz**

Antrag für eine gefördere rechtliche Vertretung von KMU in Betriebsanlagengenehmigungsverfahren 2018

Rechtliche Vertretung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch eine von der WKO Oberösterreich ausgewählte Anwaltskanzlei im Verfahren zur Betriebsanlagengenehmigung. Die Vertretung erfolgt in einer Instanz einschließlich der damit typisch verbundenen rechtlichen Materien wie insbesondere Baurecht- Raumordnungs- und Wasserrecht. Spezielle Verfahren nach UVP-G etc. sind nicht umfasst. Diese Förderung gilt bis 31.12.2018.

Antragsteller/in

MG-NR.

Name/Firma	
Geschäftsadresse	PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/> Straße <input type="text"/> Nummer <input type="text"/> Tel. <input type="text"/> Fax <input type="text"/> E-Mail <input type="text"/>
Kontaktperson	
Rechtsform	
Firmenbuch	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wenn ja, Firmenbuchnummer: <input type="text"/>
Branche des Unternehmens	

Bankverbindung für die Überweisung des Förderungsbetrages

Bankverbindung	Institut <input type="text"/>
	BIC <input type="text"/> IBAN <input type="text"/>
	lautend auf: <input type="text"/>

Feststellung der Betriebsgröße

Um welches Unternehmen gemäß der Definition für KMU, verlautbart im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Abl.L124/36 vom 20.05.2003 (siehe wko.at/ooe/beratungsfoerderung) handelt es sich beim Antragsteller?

kleines Unternehmen

mittleres Unternehmen

großes Unternehmen

Projektbeschreibung

<p>Beschreibung des Beratungsprojektes (Kurzbeschreibung mit jeweils 3 – 4 Zeilen)</p>	<p>Förderthema: Betriebsanlagengenehmigung Rechtliche Vertretung von KMU in Betriebsanlagengenehmigungsverfahren.</p> <p>Problemstellung:</p> <p>Verfolgte Ziele:</p> <p>Vorgehensweise:</p>
<p>max. Förderbetrag gemäß Produktblatt 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erstberatung ist kostenlos - Maximale Förderung für die Stufe 2: 50% des Pauschalbetrages EUR 350,-- - Maximale Förderung für die Stufe 3: 50% des Pauschalbetrages EUR 990,--
<p>Anwälte gem. Bezirksaufteilung:</p> <p>Puttinger Vogl Rechtsanwälte GmbH - 4910 Ried</p> <p>Kanzlei Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH - 4020 Linz</p>	<p>Die Erstberatung ist kostenlos (Dauer max. 1 Stunde)</p> <p style="text-align: center;">Anmeldung für die Förderung Stufe 2</p> <p style="text-align: center;">Anmeldung für die Förderung Stufe 3</p> <p>Hinweis: Die WKO Oberösterreich Umweltservice gibt Ihnen mit der Förderanmeldung die Kontaktdaten Ihres Anwaltes bekannt, sofern diese noch nicht bekannt gegeben worden sind.</p>
<p>Förderungszweck</p> <p>Für den beantragten Förderungszweck habe(n) ich (wir) bereits eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten oder wurde mir/uns zugesagt: Ja Nein</p>	

Ergänzungen

De-minimis-Beihilfen

Auf Grund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung – aktuell Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen – können Förderungen als so genannte De-minimis-Beihilfen an kleinere und mittlere Unternehmen gewährt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre (in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr) der Betrag von 200.000 Euro (100.000 Euro im Straßengüterverkehr) an insgesamt (inkl. der für das vorliegende Projekt vorgesehenen De-minimis-Beihilfe) gewährten De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

Ich (Wir) habe(n) in den letzten drei Steuerjahren – gerechnet ab Einreichung dieses Förderungsansuchens – De-minimis-Beihilfen erhalten, deren Barwert der Beihilfensumme (inkl. der für das vorliegende Projekt vorgesehenen De-minimis-Beihilfe) mehr als 200.000 Euro bzw. 100.000 Euro beträgt.

Ja

Nein

Der Förderungswerber nimmt verbindlich zur Kenntnis, dass der Barwert der Beihilfensumme innerhalb von drei Steuerjahren den Betrag von 200.000 Euro (100.000 Euro im Straßengüterverkehr) nicht überschreiten darf, widrigenfalls er zur Rückzahlung der Förderung verpflichtet ist.

Förderungserklärung

1. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich,
 - dass die im Antrag unter Punkt „Ergänzungen“ gemachten Angaben zum antragstellenden Unternehmen der Definition „ein einziges Unternehmen“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis“-Beihilfen) entsprechen sowie
 - unter Anwendung des Artikel 3 Abs 8 und 9, gesellschaftsrechtliche Änderungen überprüft und beachtet wurden.
2. Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich einer Veröffentlichung meines/r (unseres/r) Namens und Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zu.
3. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber erklärt bzw. verpflichtet sich weiters,
 - die Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer Oberösterreich³⁾,
 - die Beratungsstandards zu den geförderten Themen bzw. Ausschreibungsbedingungen ³⁾ vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen.

³⁾ Abrufbar auf der Homepage der WKO Oberösterreich unter: <http://www.wko.at/ooe/beratungsfoerderung>

Abrechnung durch die Wirtschaftskammer Oberösterreich

Nach Beendigung der Beratung sendet die Förderungswerberin/der Förderungswerber schriftliche Dokumentationen über die durchgeführte Beratung gemeinsam mit dem Aufwandsnachweis (vom Beratungsunternehmen ausgefüllt und unterschrieben) sowie die Honorarnote des Beratungsunternehmens und den Zahlungsnachweis über das gesamte Beratungshonorar (jeweils vorzugsweise digital) an das Service-Center der Wirtschaftskammer Oberösterreich. Die Unterlagen müssen bis spätestens 15.12. des Beantragungsjahres im Service-Center der Wirtschaftskammer Oberösterreich einlangen.

Ich (Wir) anerkenne(n), dass Beratungen nur dann gefördert werden können, wenn diese nicht vor dem Einlangen des Förderansuchens im Service-Center der Wirtschaftskammer Oberösterreich gestartet wurden.

**Elektronische Übermittlung des Antrags
bitte ausschließlich an
sc.umweltservice@wkoee.at**

Ort,

Datum

Unterschrift bzw. Digitale Signatur
(firmenmäßige bzw. Satzungsmäßige Unterschrift der
Förderungswerberin / des Förderungswerbers)